



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Niederschrift der 8. Sitzung des Regionalvertretung in der Wahlperiode 2019-2024 am 20. Juni 2023 – 10:50 Uhr bis 13:10 Uhr in Bad Kreuznach

Teilnehmer sowie entschuldigte Mitglieder: siehe beigefügte Teilnehmerliste.

Vertreter der Geschäftsstelle: Leitender Planer Alexander Krämer und Prof. Dr. Jamill Sabbagh

Vertreter der Landesplanungsbehörden: Wolfgang Schmidt (Oberste LP-Behörde) Herr Barz und Frau Bauer (Obere LP-Behörde - SGD Nord)

TOP 1 Begrüßung durch die Vorsitzende, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Frau Landrätin Dickes, eröffnet die Sitzung der Regionalvertretung mit der Verpflichtung der nachrückenden Mitglieder und denjenigen Stellvertreterinnen und Stellvertretern, die erstmals die Vertretung wahrnehmen. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem wird die Beschlussfähigkeit mit 47 Anwesenden von 64 Mitgliedern festgestellt.

Die Vorsitzende nutzt die Gelegenheit bei dieser öffentlichen Sitzung den anwesenden Herrn Sontheimer, der 30 Jahre bei der Planungsgemeinschaft als Referent für Umwelt und als stellvertretender leitende Planer seit 2005 tätig war und zum 28.02.2023 in den Ruhestand eingetreten ist, zu verabschieden, und dankt ihm für die gute Zusammenarbeit.

Anschließend stellt sie Frau Huber als neue Referentin bei der Planungsgemeinschaft vor, die am 01.07.2023 als Nachfolgerin vom Herrn Sontheimer ihren Dienst antreten wird.

Die Vorsitzende bittet um die Änderung des Tagesordnungspunktes 6 entsprechend der nachversendeten Beschlussvorlage, indem hinsichtlich der 3 Teilfortschreibung ROP statt einer Beschlussfassung zur Offenlage eine Beschlussfassung zur Unterrichtung erfolgen soll.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2: Protokoll der 7. Sitzung des Regionalvertretung in der Wahlperiode 2019-2024 – Genehmigung

Die Vorsitzende fragt, ob Einwände bezüglich der Niederschrift der 7. Sitzung der Regionalvertretung vom 28. November 2022 vorliegen. Dies ist nicht der Fall.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Die Niederschrift ist somit einstimmig angenommen.

TOP 3 Regionales Energiekonzept: Baustein Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Beratung und Beschlussfassung

Herr Prof. Dr. Sabbagh stellt die Potenzialstudie in komprimierter Form anhand einiger Folien vor. Er erläutert die Vorgehensweise, die Methodik und die Flächenselektion.

Herr Müller (LWK) gibt zu bedenken, dass die große zusammenhängende Photovoltaikfläche (PV) nördlich von Osthofen mit ca. 250 ha zu einer enormen Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion und zur landschaftlichen Überfrachtung führen könne. Zudem sei der Eicher Rheinbogen aufgrund sinkender Grundwasserstände und des großen Flächenverbrauchs im Zuge der Anlage des Reserveraums für Hochwasser bereits besonders beansprucht. Die landwirtschaftlichen Flächen seien nur wegen anderer Nutzungen nicht als Vorranggebiete für Landwirtschaft ausgewiesen, die hohen Pachtpreise würden von der hohen Bodenqualität zeugen. Daher beantragt er eine Flächenobergrenze für Vorbehaltsgebiete PV von maximal 50 ha einzuführen.

Herr Weitmann fragt, ob die bestehenden Freiflächen-PV-Anlagen in der Konzeption eine Berücksichtigung fanden. Er hat Bedenken gegenüber zu großflächigen Anlagen, da diese Tierwanderungen beeinträchtigen und das Landschaftsbild stören. Herr Krämer teilt mit, dass bestehende Standorte keiner Sicherung über einen Vorbehalt bedürfen.

Herr Gill äußert die Besorgnis, dass die temporäre PV-Nutzung nur eine Vorstufe für eine spätere gewerbliche Nutzung sein könnte. Herr Krämer verdeutlicht, dass hier kein Anlass zur Sorge bestehe.

Herr Bgm. Conrad schlägt vor, dass innerhalb der Vorbehaltsgebiete Photovoltaik maximal 50 ha für Freiflächen-PV-Anlagen entwickelt werden sollen. Die Größe der Vorbehaltsgebiete solle aber nicht verändert werden.

Herr Malkewitz fragt, ob die Planungsgemeinschaft rein rechtlich eine derartige Einschränkung in einer ausgewiesenen Fläche für PV-Nutzung machen dürfe. Er bezweifelt, ob die Potenzialflächen tatsächlich eine hohe Nutzungsquote durch PV erreichen, da dies von der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer abhängt. Zudem möchte er wissen, was mit Flächen < 20 ha sei.

Herr Krämer antwortet, dass kleinere Flächen nicht im Regionalen Raumordnungsplan (ROP) festgelegt würden. Eine Entwicklung auf gemeindlicher Ebene sei aber möglich, sofern keine Ziele der Raumordnung oder andere Hinderungsgründe entgegenstehen.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Herr K. Müller kritisiert, dass die Böden mit höchster Feldkapazität in Zeiten des Klimawandels nicht vor jeder anderen Nutzung geschützt werden, da sie gerade in Trockenphasen für die landwirtschaftliche Produktion von herausragender Bedeutung seien. Dies müsse bereits in der Regionalplanung Berücksichtigung finden.

Herr Bgm. Bothe macht darauf aufmerksam, dass die Landesregierung klare Vorgaben zur zukünftigen Planung von PV-Flächen im Freiraum festgelegt habe. Die Regionalvertretung diskutiere jedoch die ganze Zeit nur über eine einzige Fläche nördlich von Osthofen. Er halte die Fläche im Sinne einer erfolgreichen Energiewende für notwendig und teilt mit, dass die SPD-Fraktion der vorliegenden Beschlussvorlage ohne Änderung zustimmen werde.

Herr Röske erkundigt sich nach den Auswirkungen auf den Grundwasserschutz. Herr Krämer erklärt, dass die Wasserschutzgebietszonen I und II von PV freigehalten werden.

Herr Moseler schlägt die Überdeckung von Autobahnen mit Photovoltaik vor. Herr Krämer erläutert, dass dies von den Straßenbaulasträgern in Eigenverantwortung gesteuert werden könne und keiner regionalplanerischen Festlegung bedürfe.

Frau Steichele-Guntrum vergewissert sich, dass die Gemeinden im Unterrichtsverfahren weitere Flächen melden können.

Herr Müller (LWK) zieht seinen Antrag auf die Obergrenze von 50 ha für Vorbehaltsgebiete zu Gunsten des Antrags der CDU-Fraktion zurück, innerhalb der Vorbehaltsgebiete für Freiflächen PV-Anlagen maximal 50 ha PV zu entwickeln.

Herr Krämer stellt klar, dass ein solcher Antrag bedeuten würde, dass sechs Potenzialflächen nicht in vollem Umfang für PV genutzt werden können. Der Flächenverlust betrage ca. 220 ha.

Die Vorsitzende stellt den gemeinsamen Antrag von Landwirtschaftskammer und CDU zur Abstimmung, innerhalb der vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiete maximal 50 ha Photovoltaik zuzulassen.

Beschlussvorschlag: Innerhalb der vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik sollen maximal 50 ha für Photovoltaik genutzt werden dürfen.

Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Somit wird dem Antrag, die PV-Flächen innerhalb der Vorbehaltsgebiete auf maximal 50 ha zu beschränken, zugestimmt.

Die Vorsitzende stellt anschließend die Beschlussvorlage der Geschäftsstelle einschließlich mehrheitlich beschlossener Änderung zur Abstimmung.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle zur Kenntnis und beschließt die vorliegende Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Grundlage für die 3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes zu verwenden.

Der Beschlussvorlage einschließlich Änderung wird mit 35 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

TOP 4 Regionales Energiekonzept: Baustein Potenzialstudie Windenergie – Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende begrüßt die Vertreterinnen des Planungsbüros WSW aus Kaiserslautern, Frau Mazak und Frau Kremer, und bittet um die Vorstellung der Potenzialstudie zur Windenergienutzung in der Region Rheinhausen-Nahe.

Frau Kremer erläutert anhand einer umfangreichen Präsentation die Vorgehensweise, den Kriterienkatalog, die Abwägungsschritte und die Flächenselektion. Sie weist ausdrücklich auf die noch fehlende artenschutzrechtliche Bewertung hin. Die vorliegenden Daten hätten ihre Aussagekraft inzwischen verloren.

Herr Weitmann sieht die fehlende artenschutzfachliche Prüfung sehr kritisch. Er würde eine Bewertung der Potenzialflächen im Ampelsystem begrüßen, d.h. eine Eignungsbewertung in drei Stufen.

Herr Prof. Dr. Sabbagh erklärt, dass man hierzu auf Aussagen vom Landesamt für Umwelt warte. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden diese berücksichtigt und erst dann liege ein qualifiziertes Endergebnis vor.

Herr Gill möchte wissen, wie man auf die Mindestgröße von 50 ha komme.

Frau Mazak erklärt, dass ein großes Windrad etwa 15 ha Raum beanspruche. Beim gewünschten räumlichen Verbund von drei Anlagen errechne sich eine Fläche von annähernd 50 ha.

Herr Nuphaus erkundigt sich nach den kleineren Flächen. Die Geschäftsstelle antwortet, dass es den Gemeinden unbenommen bleibe weitere Flächen auszuweisen. Der räumliche Verbund von drei Anlagen sei aber zumindest noch als Grundsatz im LEP IV enthalten.

Frau Steichele-Guntrum bedauert, dass nicht mehr Flächen aus der VG Rhein-Selz Berücksichtigung in der Potenzialstudie gefunden haben. Nach langer Diskussion habe man sich dort im Verbandsgemeinderat entschieden, 17% der Gemarkungsfläche für die Windenergie im neuen Flächennutzungsplan zur Verfügung zu stellen.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Gerade vor dem Hintergrund, dass die Windenergie in anderen Teilen der Region sehr kritisch bewertet werde, würde sie sich mehr Flächen in Rhein-Selz wünschen.

Herr Prof. Dr. Sabbagh erklärt, dass vor allem die Verlagerung von Artenschutzuntersuchungen vom Flächennutzungsplan auf nachgelagerte Genehmigungsebenen ein Problem in der VG Rhein-Selz gewesen sei. Grundsätzlich bestehe die Möglichkeit im Rahmen der Unterrichtung weitere Flächenvorschläge zu äußern.

Herr Schwinn fragt nach, ob eine Anpassungspflicht für Flächennutzungspläne bestehe, wenn ein im ROP festgelegtes Vorranggebiet für Windenergie auf kommunaler Ebene unerwünscht sei. Herr Krämer erläutert, dass eine Genehmigung von Windenergieanlagen auch ohne Anpassung des Flächennutzungsplans möglich ist. Eine Anpassung des Flächennutzungsplans an die Ziele der Raumordnung müsse zwar nicht sofort, aber bei nächster Gelegenheit erfolgen.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage der Geschäftsstelle zur Abstimmung vor.

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle zur Kenntnis und folgt der Empfehlung des Vorstandes die vorliegende Potenzialanalyse für die Windenergienutzung als Grundlage für die vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes zu beschließen.

Die Beschlussvorlage wird mit 35 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen angenommen.

TOP 5 Zweite Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhausen-Nahe – nachträglicher Beschluss über die Platzierung der Rotorblätter von Windenergieanlagen außerhalb der festgelegten Vorranggebiete Windenergienutzung – Beratung und Beschlussfassung

Herr Krämer teilt mit, dass das Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz in seinem Schreiben „Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien; kommunale Windenergieplanungen“ vom 25.10.2022 auf Folgendes hinweist: Nach § 5 Abs. 4 WindBG könne bei einem Raumordnungsplan, der keine Bestimmung im Hinblick auf die Platzierung der Rotorblätter von Windenergieanlagen außerhalb einer ausgewiesenen Fläche trifft, der Planungsträger durch Beschluss bestimmen, dass die Rotorblätter nicht innerhalb der ausgewiesenen Fläche liegen müssen. Ein solcher Beschluss werde der Planungsgemeinschaft mit Blick auf die vollumfängliche Anrechnung der vorhandenen Vorranggebiete Windenergie empfohlen, da ansonsten etwa ein Drittel der Fläche nicht angerechnet werden könne.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Herr Krämer hebt zudem hervor, dass eine Rotor-außerhalb-Regelung dann nicht angewendet werden könne, wenn ein Rotor in ein Ausschlussgebiet für Windenergie hineinrage.

Der Beschlusstext wird daher am Ende um folgenden Zusatz ergänzt: „soweit diese nicht in Ausschlussgebiete hineinragen“.

Herr Weitmann erkundigt sich, was passiert, wenn die Rotoren in Vogelzugkorridore hineinragen.

Herr Dr. Martin weist auf die Richtwerte der Technischen Anleitung Lärm hin, die dennoch einzuhalten sind.

Die Geschäftsstelle erklärt, dass beides im immissionsschutzrechtlichen Verfahren zu prüfen sei.

Herr Schmidt von der obersten Landesplanungsbehörde meldet sich zu Wort und stellt klar, dass der Beschluss allein der Anrechenbarkeit von Vorranggebieten für Windenergie auf den Flächenbeitragswert nach dem WindBG diene. Weitergehende Genehmigungsentscheidungen würden hiermit nicht getroffen.

Die Vorsitzende stellt sodann die Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle zur Kenntnis und beschließt, dass die Rotorblätter von Windenergieanlagen über die im ROP 2014 festgelegten Vorranggebiete für Windenergienutzung hinausragen dürfen, soweit diese nicht in Ausschlussgebiete hineinragen.

Die Beschlussvorlage wird mit 37 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme angenommen.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zur Unterrichtung über die 3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhausen-Nahe für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung (Gewerbe), Energieversorgung (Photovoltaik), Freiraumstruktur, Landwirtschaft, Zentrale Orte und Rohstoffsicherung

Herr Krämer erläutert erneut die nachträgliche Änderung der Tagesordnung bezüglich der Unterrichtung statt einer Offenlage der 3. Teilfortschreibung. Dies liege an einer zwischenzeitlichen Änderung des Raumordnungsgesetzes, wonach die Unterrichtung nunmehr als eigener Verfahrensschritt der Offenlage voranzustellen sei. Anhand zahlreicher Folien stellt er die verschiedenen Änderungen in den jeweiligen Sachgebieten vor. Herr Krämer verweist auf die Beschlüsse der letzten Sitzung am 28.11.2022 zum



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Gewerbeflächenkonzept als Grundlage für die dritte Teilfortschreibung des ROP. Infolge dessen werden Vorranggebiete Gewerbe im ROP festgelegt. Sofern Ziele der Raumordnung an den Standorten entgegenstehen, werden diese im Zuge der Teilfortschreibung angepasst. Für die Standorte wurden zuvor Leitlinien für Erwerb, Erschließung und Vermarktung der Flächen erarbeitet mit denen sichergestellt wird, dass diese entsprechend ihrem angedachten Nutzungszweck für regional bedeutsames Gewerbe verwendet werden (vgl. hierzu die Beschlussvorlage TOP 6).

Die Regionalplanung hat zudem den Auftrag von der Landesregierung bekommen, mindestens Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik festzulegen. Die vorliegende Potenzialstudie (vgl. TOP 3) für Freiflächen-Photovoltaikanlagen bildet hierfür die Grundlage. Die Festlegung von Vorbehaltsgebieten erfordert auch Aussagen, wie mit überlagernden Festlegungen von Vorranggebieten für Landwirtschaft und regionalen Grünzügen umzugehen ist. Hierzu sind Änderungen in den Kapiteln Freiraumstruktur und Ressourcenschutz sowie Landwirtschaft vorgesehen.

In der Sitzung der Regionalvertretung am 25.01.2022 wurde darüber hinaus eine Neuordnung der Nahbereiche im Raum Rüdesheim/Bad Kreuznach beschlossen (vgl. Drs.Nr.: VT 38/21). Diese Neuordnung wird im Zuge der dritten Fortschreibung ROP umgesetzt. Demzufolge werden fünf zur Verbandsgemeinde Rüdesheim gehörende Ortsgemeinden künftig nicht mehr dem Nahbereich Bad Kreuznach zugeordnet. (vgl. hierzu Beschlussvorlage TOP 6).

Herr Weitmann bezieht sich auf die Anlage 7. Hierin sei die Rücknahme eines regionalen Biotopverbundes zugunsten eines Reiterhofs in der Stadt Ingelheim enthalten.

Frau Brühl (Stadt Ingelheim) erklärt, dass dies in Anpassung an den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der ehemaligen VG Heidesheim geschehe.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage der Geschäftsstelle zur Abstimmung. (Zu diesem Zeitpunkt sind noch 36 Mitglieder anwesend.)

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle zur Kenntnis und beschließt die Unterrichtung über die dritte Teilfortschreibung für die oben genannten Sachgebiete.

Die Beschlussvorlage wird mit 34 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss und zur Unterrichtung über die Vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhausen-Nahe für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie)



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Die Vorsitzende verweist auf die bereits erfolgte Diskussion zur Windenergie beim Tagesordnungspunkt 4. Auf Nachfrage erklärt Herr Krämer, dass die Bewertungsstufe 3 der historischen Kulturlandschaften Ausschlussgebiet bleibe. Ein Verzicht hierauf würde nur sehr geringe Flächengewinne für die Windenergie mit sich bringen.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage der Geschäftsstelle zu Abstimmung.

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle zur Kenntnis und beschließt eine sachliche Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) für das Sachgebiet (Windenergie). Zudem wird beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen von der Aufstellung des Raumordnungsplans zu unterrichten.

Die Beschlussvorlage wird mit 33 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen angenommen.

TOP 8 Mitteilungen und Informationen

Die Vorsitzende erklärt, dass Informationen zum Umsetzungsstand des Verkehrskonzeptes Rheinhessen mit dem Protokoll versendet würden.

Herr Krämer teilt mit, dass die Finanzierung eines Umsetzungsmanagements für das teilräumliche Entwicklungskonzept Eicher Rheinbogen nicht zustande gekommen sei. Zwar wurde eine Förderung seitens des Ministeriums des Innern und für Sport in Aussicht gestellt. Der Verbandsgemeinderat Eich habe sich jedoch gegen eine finanzielle Beteiligung entschieden. Es müsse davon ausgegangen werden, dass auch die anderen beteiligten Kommunen diese Finanzierungslücke nicht schließen können.

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmenden und schließt die Sitzung gegen 13:10 Uhr.

Vorsitzende
Bettina Dickes
Landrätin des Landkreises Bad Kreuznach

Dr. Jamill Sabbagh
Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft